

Peter Dransfeld (Grüne)
Kehlhofstr. 8
8272 Ermatingen

EINGANG GR

12. Feb. 2020

16 EA 159 474

Einfache Anfrage


Wahlwerbung von Amtes wegen

Auf der Internet-Seite des Kantons war Ende Januar Wahlwerbung zu sehen für vier amtierende Regierungsräte und eine von drei neu kandidierenden Personen. Auf öffentlichen Druck hin wurde diese Werbung dann wieder vom Netz genommen. Die rasche Reaktion ist löblich, der Vorgang wirft aber dennoch Fragen zum Demokratieverständnis unseres Regierungsrats auf, zumal eine ordentliche Stellungnahme oder gar eine Entschuldigung bis heute aussteht. Zur Klärung der Haltung des Regierungsrats danke ich ihm darum für die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Hat der Regierungsrat als Gremium eine klare Vorstellung darüber, wer der Thurgauer Regierung für die nächsten Jahre angehören soll? Ist dazu irgendetwas in Regierungsprotokollen festgehalten?**
- 2. Hat der Regierungsrat beschlossen, ob und wie mit öffentlichen Mitteln Wahlwerbung für die Regierungswahlen zu betreiben sei? Ist dazu irgendetwas in Regierungsprotokollen festgehalten?**
- 3. Wie hoch ist das Werbebudget der vier bisherigen Regierungsräte für die anstehenden Wahlen? Wieviel steuern sie privat bei, wieviel Firmen und Verbände? Wieviel geht zu Lasten der Steuerzahler?**
- 4. In welchem Mass beteiligen sich die vier amtierenden Regierungskandidaten privat an ihrem Wahlkampf bzw. jenem ihrer Parteien? Wie hoch sind ihre Mandatsabgaben an ihre Parteien?**
- 5. Regierungspräsident Jakob Stark übt sein Amt seit Dezember im Teilzeitpensum aus. Wie hoch sind aktuell sein Pensum, sein Lohn, seine Mandatsabgaben und seine Beiträge an jedwelche Wahlwerbung?**
- 6. Wer hat die eingangs aufgeführte amtliche Wahlwerbung, wer hat ihre Löschung beschlossen? Werden die zweckentfremdeten Mittel der Staatskasse zurückerstattet?**

Ob es sich beim genannten Vorgang um ein Missgeschick, um Zweckentfremdung öffentlicher Mittel oder um Veruntreuung handelt, bleibe dahingestellt. In jeden Fall liegt eine Klärung im öffentlichen Interesse. Darum bin ich dankbar für die zeitnahe und klare Beantwortung der gestellten Fragen. Gestützt auf das Öffentlichkeitsgesetz behalte ich mir vor; Einsicht in Dokumente zu einzufordern, die es erlauben, die regierungsrätlichen Antworten und den gesamten Vorgang besser einzuordnen, die die nötige Transparenz für Wählerinnen und Steuerzahler schaffen.

Weinfelden 12. Februar 2020


Peter Dransfeld